

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/210/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.07.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

Titel:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

- Lily-Herking-Platz
- Neues Teilstück der Kavalierstraße (Nebenfahrbahn)
zwischen Friedrich-Naumann-Str. und Lily-Herking-Platz

Beschlussvorschlag:

Die genannten Verkehrsflächen werden gewidmet.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraßen.

Für den Lily-Herking-Platz wird die Widmung auf die Verkehrsart zu Fuß gehen beschränkt.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.1995 (StrG LSA), § 6, Widmung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 035/2007/VI-66, Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen (STR 022/2007) BV452/2006/65, Koordiniertes Entwicklungskonzept für die Freiflächen der URBAN II-Projekte im Quartier Wallstraße DR/BV/435/2008/VI-62, Benennung des Platzes
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt 11/09

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Für den Bereich zwischen Wallstraße, Am Alten Theater und Kavalierstraße wurde ein Entwicklungskonzept beschlossen, welches die freiräumliche Einordnung der URBAN II Projekte Kulturzentrum Altes Theater, Sport- und Kurshaus für das Philanthropinum und Grünachse Altes Theater-Stadtpark-Akazienwäldchen ermöglicht. In dem oben genannten Bereich war eine generelle Neuordnung erforderlich. Mit der Fertigstellung der Verkehrsanlagen wurde die Neugestaltung des innerstädtischen Bereiches fortgesetzt, ein weiterer städtebaulicher Missstand beseitigt und das Stadtzentrum erheblich aufgewertet.

Der zu widmende Teilabschnitt der Kavalierstraße wurde bereits Ende 2007 fertig gestellt und steht seit dem der Allgemeinheit zur Verfügung. Diese Straße dient neben der verbesserten Erreichbarkeit des Gebietes und der Erschließung des neu ausgebauten Sport- und Kulturhauses auch als Ersatz für die im September 2007 eingezogene Straße zur rückwärtigen Erschließung der Wohnhäuser Kavalierstraße 63*69.

Demnach dient das neue Straßenstück dem Verkehr innerhalb der Gemeinde und ist als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA einzustufen. Widmungsbeschränkungen werden hierfür nicht verfügt.

Der Platz am Alten Theater wurde Ende 2008 fertig gestellt. Die Benennung in Lily-Herking-Platz erfolgte mit der Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2009.

Er bildet die fußläufige Verbindung von der Wallstraße zur Kavalierstraße und erschließt zusätzlich das Alte Theater für Besucher.

Der Platz ist als fußgänger- und aufenthaltsorientierter Bereich konzipiert.

Deshalb erfolgt für diese Verkehrsfläche eine Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsart zu Fuß gehen.

Die Einstufung erfolgt ebenfalls als Gemeindestraße i. S. des § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA, weil die Verkehrsfläche dem Verkehr innerhalb der Stadt dient. Es ist für die Einstufung nicht relevant, welche Verkehrsarten zugelassen sind.

Die Widmungsvoraussetzungen gemäß § 6 Landesstraßengesetz (dingliches Verfügungsrecht) sind für beide Verkehrsflächen erfüllt.

Anlage: Übersichtsplan